

<u>INHALT</u>	<u>Seite</u>
Aufnahme	3
Aufnahmekriterien	3
Unsere Grenzen	3
Gründe, die zu einer Kündigung führen können	4
Tarife (gemäss Tarifliste)	4
Rechnungsstellung	4
Vorauszahlung	4
Versicherungen	4
Wertsachen und Sicherheit	5
Schliesszeiten der Haustüren	5
Vorsorgeauftrag	5
Patientenverfügung	5
Vertrauliche Angaben	5
Ärztliche Betreuung	5
Medikamente	5
Mahlzeiten	5
Diäten	5
Lebensmittel im Zimmer	6
Wunschmenu	6
Infrastruktur	6

Möbliering	6
Wäsche	6
Zimmerreinigung	6
Besuche	6
Mitsprache	7
Veranstaltungen/ Aktivierungstherapie	7
Wöchentliche Andacht	7
Seelsorge und Besuchsdienst	7
Religion	7
Radio, TV	7
Telefon, Internet	8
Kerzen, Elektroöfeli	8
Aufenthaltsräume/Bibliothek	8
Reparaturen	8
Abfall, Sammelstellen	8
Rauchen	8
Alkohol	8
Drogen	8
Tiere	9
Verhältnis zu den Angestellten	9
Beschwerden	9

Aufnahme

Vor dem Heimeintritt findet ein Gespräch mit Hausbesichtigung, gemeinsam mit dem Interessenten statt. Falls von beiden Seiten ein Eintritt ins Auge gefasst wird, sind folgende Dinge im Vorfeld zu klären:

- Finanzierung des Heimaufenthaltes
- Eintrittszeitpunkt
- Festlegung des Evaluationsgesprächs zum Ende der Probezeit
- Einrichtung und Möblierung des Zimmers
- Zuständigkeit der Wohngemeinde
- Möglichkeit und Wunsch zur Teilnahme an den Aktivitätsprogrammen
- Einverständnis mit der Hausordnung
- Besteht eine Beistandschaft
- Zuständigkeit der behandelnden Ärzte (Hausarzt / Psychiater / andere Spezialisten)

Nach dem Eintrittsentscheid wird von beiden Vertragsparteien der Pensions-/Pflegevertrag unterzeichnet.

Es besteht eine einmonatige Probezeit. Sie bietet beiden Parteien die Möglichkeit, die Stimmigkeit des Wohnentscheides zu prüfen. Die Probezeit wird mit einem gemeinsamen Gespräch beendet. Bei beidseitiger Übereinstimmung behält der unterschriebene Vertrag seine Gültigkeit. Falls eine Partei das Vertragsverhältnis während oder nach der Probezeit beenden möchte, läuft der Vertrag 2 Wochen nach Kündigungsdatum aus. Eine Kündigung muss schriftlich angezeigt werden.

Aufnahmekriterien

Grundsätzlich steht der Lorrainehof allen Menschen offen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Bildung und Konfession.

Bei uns wohnen Menschen mit unterschiedlichen sozialen und gesundheitseinschränkenden Hintergründen. Menschen mit:

- Bedarf an geriatrischer Langzeitpflege
- Bedarf an Langzeitpflege auf Grund einer körperlichen oder geistigen Behinderung
- Bedarf an Betreuung und/oder Pflege auf Grund einer psychischen Erkrankung
- Suchterkrankungen: Alkohol, Drogen oder Substitutionssubstanzen, Medikamente
- Verhaltensoriginellem Lebensentwurf
- Migrationshintergrund
- dem besonderen Wunsch, ihr Alter im Lorrainequartier verbringen zu können

Unsere Grenzen

- Verhaltensstörungen, welche das geordnete Leben in der Hausgemeinschaft erheblich beeinträchtigen
- Dementielle und psychische Erkrankungen mit einer starken Weglaufgefährdung (unsere Infrastruktur bietet keinen umfassenden Weglaufschutz)
- Menschen mit klarem und intensivem arbeits- und beschäftigungstherapeutischem Bedarf. Wir können in diesem Bereich nur bedingt Strukturen anbieten.
- Bedarf an sucht- oder psychotherapeutischer Begleitung vor Ort

- Suchterkrankte Menschen mit Konsum von Heroin, Methadon oder anderen Substituten müssen zur Zusammenarbeit mit einer der städtischen Abgabestellen (KODA oder CONTACT) bereit sein

Gründe, die zu einer Kündigung führen können

- Anwendung von körperlicher und verbaler Gewalt
- Handel mit Drogen, Alkohol, Zigaretten oder anderen Suchtmitteln
- Konsum und Beikonsum von nicht ärztlich verordneten halluzinogenen Substanzen/Drogen auf dem Areal des Lorrainehof
- Anhaltend fehlende Bereitschaft sich an die Hausordnung und die Gepflogenheiten eines friedlichen Miteinanders zu halten
- Anhaltende Verweigerung der Körperhygiene
- Anhaltende Verweigerung der Einnahme von ärztlich verordneten und auf Grund des Krankheitsbildes notwendigen Medikamenten
- Wiederholtes Rauchen an nicht dafür bestimmten Orten

Die Auflistung der Kündigungsgründe ist nicht abschliessend.

Regelverstösse können von der Leitung mit einer Busse von CHF 20.00 belegt werden.

Tarife (gemäss Tarifliste)

Die Tarife unterliegen für jedes Kalenderjahr einem neuen Beschluss des Regierungsrates. Sie entsprechen der Pflege- und Betreuungsbedürftigkeit der Heimbewohner gemäss der Leistungserfassung nach BESA. Dazu wird ein Tarifaussweis erstellt.

Tarifänderungen treten jeweils auf Jahresanfang in Kraft und werden im Dezember des Vorjahrs schriftlich bekanntgegeben.

Rechnungsstellung

Ein Akonto Pension wird jeweils anfangs Monat (im Voraus) versandt und ist innert 30 Tagen zu bezahlen. Bei finanziellen Engpässen oder bei Fragen zur Rechnung gibt unsere Bewohneradministration Auskunft.

Vorauszahlung

Vor dem Heimeintritt ist eine Vorauszahlung von CHF 5'000.00 zu leisten. Dieser Betrag wird nicht verzinst. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses und nach Bezahlung aller aufgelaufenen Verpflichtungen gegenüber dem Lorrainehof wird diese Vorauszahlung bei der Schlussrechnung in Abzug gebracht.

Versicherungen

Der Bewohner ist für die Sicherheit der mitgebrachten Gegenstände selber verantwortlich und schliesst eine Mobiliarversicherung ab. Er verpflichtet sich für den Abschluss bzw. die Weiterführung einer Privathaftpflichtversicherung und einer Einbruchsachversicherung.

Wertsachen und Sicherheit

Für Geld und Wertsachen im Zimmer des Bewohners übernimmt der Lorrainehof keine Haftung. Für die sichere Aufbewahrung von grösseren Geldbeträgen und Wertsachen steht im Sekretariat ein Tresor zur Verfügung. Auf Wunsch wird ohne Kostenfolge ein Safe für das eigene Zimmer zur Verfügung gestellt. Bei Abwesenheit sollte das Zimmer abgeschlossen werden.

Schliesszeiten der Haustüren

Die Haustüren sind zwischen 19.00 Uhr und 06.45 Uhr geschlossen. Der Zimmerschlüssel ist zugleich auch der Hausschlüssel.

Vorsorgeauftrag

Wir empfehlen unseren Bewohnern, einen Vorsorgeauftrag zu formulieren, damit die finanziellen und persönlichen Interessen bei Urteilsunfähigkeit durch Krankheit oder Unfall weiter gewährleistet bleiben.

Patientenverfügung

Beim Eintritt wird dem Bewohner ein Muster einer Patientenverfügung abgegeben mit der Bitte, diese auszufüllen und dem Pflegedienst abzugeben.

Vertrauliche Angaben

Es besteht die Möglichkeit, wichtige und vertrauliche Dokumente im Sekretariat zu deponieren.

Ärztliche Betreuung

Im Lorrainehof besteht freie Arztwahl. Bei Krankheit erfolgt die ärztliche Betreuung durch den Arzt des Heimbewohners, seines Stellvertreters oder bei seiner Abwesenheit, durch den Heimarzt. Ein Wechsel zum Heimarzt ist jederzeit möglich. Die heimärztliche Versorgung wird durch die Medaxo Praxen AG, Salvisbergstrasse 6, 3006 Bern wahrgenommen, Tel. 031 533 18 18.

Medikamente

Die Medikamentenabgabe und -verwaltung erfolgt über den Lorrainehof auf Grund der ärztlichen Verordnung. Für selbst gekaufte und selbst verabreichte Medikamente durch Bewohner übernehmen wir keine Verantwortung.

Mahlzeiten

Die Mahlzeiten werden im Speisesaal eingenommen. Bei einer pflegerischen oder medizinischen Indikation wird das Essen im Zimmer serviert.

Diäten

Diäten können nur auf ärztliche Verordnung hin abgegeben werden. Auf persönliche Wünsche wird so weit wie möglich Rücksicht genommen.

Lebensmittel im Zimmer

Bei Bedarf stellen wir eine Minibar zur Verfügung, um Lebensmittel kurzfristig zu kühlen. Es dürfen aber keine verderblichen Lebensmittel im Zimmer / Studio aufbewahrt werden.

Wunschmenu

Menuwünsche können jederzeit angebracht werden. Abends besteht immer die Möglichkeit, als Alternative zum Menu ein Café complet zu bestellen.

Infrastruktur

Der Lorrainehof verfügt über:

25 Einzelzimmer mit DU/WC

3 Zweizimmerwohnungen mit DU/WC

35 Einzelzimmer mit Lavabo ohne DU/WC

Wir behalten uns vor, Studiobewohner bei Eintreten einer höheren Pflegebedürftigkeit oder nicht mehr möglicher Nutzung von DU und WC, gegebenenfalls in ein Zimmer ohne DU/WC zu verlegen.

Möblierung

Es besteht die Möglichkeit, entweder eigene Möbel mitzubringen oder ein möbliertes Zimmer zu beziehen. Ein Pflegebett, Nachttisch, Vorhänge und Lampen werden vom Heim zur Verfügung gestellt. Bei der Möblierung muss darauf geachtet werden, dass die Mobilität mit Rollstuhl/Rollator gewährleistet ist. Teppiche sind aus hygienischen und sicherheitstechnischen Gründen nicht erlaubt. Bei zunehmender Pflegebedürftigkeit können Umgestaltungen vorgenommen werden, um die Arbeitsabläufe des Pflegeteams zu erleichtern.

Im Haus bestehen keine Möglichkeiten, Möbel und andere persönliche Effekten zu lagern. Räumungen von Zimmern und Studios nach Austritt sind im Voraus zu organisieren und werden nicht vom Heim übernommen.

Wäsche

Beim Heimeintritt wird die persönliche Wäsche durch den Lorrainehof bezeichnet. Die Kosten sind in der aktuellen Tarifliste ersichtlich. Die persönliche Wäsche wird regelmässig in der Wäscherei gewaschen.

Bitte nur waschbare, pflegeleichte Wäsche mitbringen, da in unserer Wäscherei keine Handwäsche ausgeführt wird (keine Seide, Kaschmir oder Schurwolle).

Bett- und Frottierwäsche stellen wir zur Verfügung.

Zimmerreinigung

Die Zimmer werden durch die Hauswirtschaft gereinigt.

Besuche

Im Lorrainehof gilt in den Einzelzimmern eine durchgehende Besuchszeit von 09.00 Uhr – 22.00 Uhr, in den Doppelzimmern von 10.00 – 13.00 Uhr und von

14.30 – 20.00 Uhr. In den Doppelzimmern ist zudem auf die Bedürfnisse der Mitbewohner Rücksicht zu nehmen. Situativ werden hier individuelle Regelungen getroffen. Besucher können auf Voranmeldung beim Sekretariat (am Vortag) im Lorrainehof essen. Übernachtungen von Angehörigen können durch die zuständige Gruppenleitung bewilligt werden und sind kostenpflichtig.

Mitsprache

Die Mitsprache der Heimbewohner ist erwünscht. Die Heimleitung nimmt gerne Rückmeldungen und Anregungen durch die Heimbewohner oder ihre Angehörigen entgegen.

Veranstaltungen/ Aktivierungstherapie

Im Laufe der Woche werden verschiedene Aktivitäten angeboten wie Ausflüge, Turnen, Gedächtnistraining, Spiele, Malen, Kochen, Backen, Basteln, Gestalten und vieles mehr. Die Bewohner sind herzlich dazu eingeladen. Der Besuch der Veranstaltungen und Beschäftigungsangebote ist freiwillig und im Tarif inbegriffen. Für einzelne Veranstaltungen (Eintritte, externe Konsumationen) kann eine Kostenbeteiligung vereinbart werden.

Jeden Mittwochnachmittag findet in der Heilsarmee an der Laupenstrasse ein Seniorentreffen statt. Interessierte melden sich bitte beim Aktivierungsteam.

Wöchentliche Andacht

Jeden Freitag um 10.30 Uhr findet eine Andacht im grossen Saal statt. Sie wird gestaltet von der Pfarrerin der Johanneskirche oder von Personen der Heilsarmee.

Seelsorge und Besuchsdienst

Im Lorrainehof besteht freie Seelsorgewahl. Die Hausseelsorger machen regelmässige Besuche im Heim. Interessenten dürfen sich gerne beim Betreuungspersonal melden.

Religion

Der Lorrainehof ist ein Heim der Heilsarmee und wird nach christlichen Grundsätzen geführt (Tischgebet, wöchentliche Andacht etc.). Es ist uns ein Anliegen, nicht nur auf die körperlichen, sondern auch auf die seelischen und geistlichen Bedürfnisse der Bewohner einzugehen. Dies kann entweder durch einen auswärtigen Seelsorger, Pfarrer, usw. oder durch Angehörige der Heilsarmee geschehen. Den Bewohnern ist es möglich, den Kontakt mit ihrer Glaubensgemeinschaft aufrechtzuerhalten und von deren Vertretern besucht zu werden.

Radio, TV

Radio und Fernseher können von zu Hause mitgebracht werden. Auf privat besorgten Geräten wird von uns kein technischer Support angeboten. Der TV kann im Lorrainehof gemietet werden (Preis gemäss Tariffliste). Die Supportleistungen für dieses Gerät übernimmt der Lorrainehof. Während den ersten 2 Monaten wird ein TV kostenlos zur Verfügung gestellt.

Akustische Medien sind so einzustellen, dass die Nachbarn dadurch nicht gestört werden.

Telefon, Internet

Alle Zimmer verfügen über einen Telefonanschluss mit einer eigenen Nummer. Der Lorrainehof bietet im ganzen Haus Wireless für Internet an. Ein persönlicher LAN-Anschluss kann unter Kostenfolge eingerichtet werden.

Kerzen, Elektroöfeli

Aus Sicherheitsgründen ist es untersagt, Kerzen im Zimmer anzuzünden. Ebenso ist der Gebrauch von Elektroöfeli verboten.

Aufenthaltsräume/Bibliothek

Im Parterre und auf den Stockwerken stehen verschiedene Aufenthaltsräume und –zonen zur Verfügung. Die Cafeteria ist am Morgen von 7.15 bis 9.30 Uhr und am Nachmittag ab 14.30 Uhr geöffnet. Hier liegen verschiedene Tageszeitungen auf. Zeitschriften, Bücher und Spiele befinden sich in den Räumen der Aktivierung im 3. Stock und im UG. Fernseh- und DVD-gerät sind im Wohnzimmer im Parterre vorhanden.

Reparaturen

Sollte etwas im Zimmer defekt sein, ist der Bewohner gebeten, dies dem Personal zu melden. Unsere Hauswirtschaft wird sich um die Behebung des Schadens kümmern.

Abfall, Sammelstellen

Es ist uns ein Anliegen, einen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten, indem der Abfall sortiert wird. Es bestehen getrennte Sammlungen für PET-Flaschen, Glas, Aluminium, Batterien, Papier und Karton. Die Papierkörbe im Zimmer können im Ausguss oder direkt im Container entleert werden. Die Sammelstellen sind im UG Haus 36 und Haus 38. Falls Sie noch selber einkaufen gehen, bitten wir Sie, Ihre Flaschen und Dosen selber bei Ihrem Detailhändler (Denner, Migros) oder den öffentlichen Sammelstellen zu entsorgen.

Rauchen

Im Garten gibt es deklarierte Plätze und Zonen für Raucher. Das Fumoir befindet sich im 1. Stock. Ansonsten gilt in allen Räumen des Lorrainehofs ein striktes Rauchverbot.

Alkohol

Der Alkoholkonsum ist nur im eigenen Zimmer erlaubt, jedoch nicht in den öffentlichen Räumen und im Garten. In der Cafeteria und im Speisesaal gibt es keinen Alkoholausschank.

Drogen

Der Konsum/Beikonsum von nicht ärztlich verordneten Drogen und halluzinogenen Substanzen ist auf dem Areal des Lorrainehof verboten.

Tiere

Es steht den Bewohnern frei, im Zimmer ein Haustier zu halten, sofern sie in der Lage sind, für dieses zu sorgen. Die Heimleitung kann die Erlaubnis bei Schwierigkeiten oder Störungen einschränken oder aufheben. Es muss schriftlich geregelt werden, wer bei Krankheit oder Spitalaufenthalt des Bewohners zum Tier schaut. Zusätzlicher Reinigungsaufwand auf Grund von Tierhaltung ist kostenpflichtig.

Verhältnis zu den Angestellten

Es ist den Mitarbeitern nicht gestattet, persönliche Geschenke oder Trinkgelder entgegenzunehmen. Allfällige Gaben werden im Sekretariat abgegeben und kommen in einen gemeinsamen Fonds für alle Angestellten.

Beschwerden

Bei Beanstandungen und Beschwerden hat der Bewohner die Möglichkeit, diese bei der Heimleitung direkt vorzubringen. Richten sich diese Beanstandungen gegen die Heimleitung selbst, so sind sie der Direktion der Heilsarmee zu unterbreiten:

Heilsarmee Hauptquartier

Abteilung Sozialwerk

Laupenstrasse 5

3008 Bern

Tel. 031 388 05 72

E-Mail sozialwerk@heilsarmee.ch

Eine weitere Beschwerdemöglichkeit besteht bei der

Stiftung Bernische Ombudsstelle für

Alters-, Betreuungs- und Heimfragen

Zinggstrasse 16

3007 Bern

Tel. 031 372 27 27

FAX 031 372 27 37

E-Mail: info@ombudsstellebern.ch

Die Möglichkeit zu einer aufsichtsrechtlichen Anzeige besteht bei der

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern

Alters- und Behindertenamt

Rathausgasse 1

3011 Bern

Tel. 031 633 42 83

FAX 031 633 40 19

E-Mail info.alba@be.ch